

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



31840 Calix Blanca NHL 3,5

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 01.06.2015

Version: 5

Druckdatum: 03.02.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Calix Blanca NHL 3,5

Artikelnummer: 31840

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Mörtel, Putz, Kalkfarben.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.de

E-Mail: info@kremer-pigmente.de

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
H315 Verursacht Hautreizungen.

Cat.: 2

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Cat.: 1

H335 Kann die Atemwege reizen.

Cat.: 3

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Reizend (Xi) R36 Reizt die Augen.

Reizend (Xi) R37 Reizt die Atmungsorgane.

Reizend (Xi) R38 Reizt die Haut.

Reizend (Xi) R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



31840 Calix Blanca NHL 3,5

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 01.06.2015

Version: 5

Druckdatum: 03.02.2017

1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS05-2



GHS07

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und international Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Hydraulischer Kalk, natürlicher hydraulischer Kalk; CAS-Nr.:
85447-09-5, EINECS 285-561-1; REACH Reg.-Nr. 01-
2119475523-36-0001

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:

Calciumhydroxid Ca(OH) ₂ (Xi; R37-38-41; H315-318-335); REACH Reg.-Nr. 01-2119475151-45-0005	15 - 65 %	CAS-Nr: 1305-62-0 EINECS-Nr: 215-137-3 EC-Nr:
Calciumsilikat	10 - 45 %	CAS-Nr: 10034-77-2 EINECS-Nr: 233-107-8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



31840 Calix Blanca NHL 3,5

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 01.06.2015

Version: 5

Druckdatum: 03.02.2017

EC-Nr:

Calciumcarbonat	10 - 40 %	CAS-Nr: 1317-65-3 EINECS-Nr: 215-279-6 EC-Nr:
-----------------	-----------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

*Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen.*

Nach Augenkontakt:

*Sofort einen Arzt verständigen.
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.*

Nach Verschlucken:

*Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Viel Wasser trinken.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

*Hautkontakt: kann eine Hautreizung verursachen.
Einatmen: kann Reizung des Atmungssystems verursachen.
Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.
Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Effekt das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.*

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Das Produkt selbst brennt nicht.
Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel.*

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

Folgeside 4

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Nicht brennbares Produkt.

*Die Substanz ist nicht entflammbar und nicht brennbar. Sie
verhindert die Ausbreitung von Flammen.*

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen größere Mengen in Kanalisation/Gewässer vermeiden.

*Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige
Behörden benachrichtigen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen.

Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



31840 Calix Blanca NHL 3,5

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 01.06.2015

Version: 5

Druckdatum: 03.02.2017

*Produkt vor Luftfeuchtigkeit schützen.
Produkt nicht in Reichweite von Kindern aufbewahren.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

*Produkt im Originalbehälter aufbewahren.
Ungeeignetes Behältermaterial: Aluminium.*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung.
Getrennt lagern von: Säuren und Nitroverbindungen.
Getrennt lagern von: organische Stoffe.*

Lagerklasse (VCI):

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

AGW: 1 mg/m³ (einatembare Fraktion)

Zu überwachende Parameter:

*AGW (A): 2 mg/m³ (einatembare Fraktion)
AGW (CH): 5 mg/m³ (einatembare Fraktion)*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

*4 mg/m³ (Arbeiter/Verbraucher, Einatmen, Kurzfristige Exposition - Lokale Effekte)
1 mg/m³ (Arbeiter/Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Lokale Effekte)*

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

*Süßwasser: 0,49 mg/l
Meerwasser: 0,32 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP): 3 mg/l
Boden: 1080 mg/kg (TW)*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit

Folgeseite 6

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



31840 Calix Blanca NHL 3,5

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 01.06.2015

Version: 5

Druckdatum: 03.02.2017

nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Augenschutz:

*Schutzbrille (EN 166)
Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen.*

Körperschutz:

Arbeitskleidung, langärmelig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

*Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>grau, hell</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>12 - 13</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>> 450°C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht entzündbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>

Folgeside 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



31840 Calix Blanca NHL 3,5

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 01.06.2015

Version: 5

Druckdatum: 03.02.2017

Relative Dampfdichte:

Dichte: 2.66 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit in Wasser: 1,5 g/l (20°C)

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine relative Selbstentzündungstemperatur unter 400°C (EU A.16 Methode)

Zersetzungstemperatur:

Bei Temperaturen über 580°C zersetzt sich Calciumdihydroxid in Calciumoxid (CaO) und Wasser (H₂O)

Viskosität, dynamisch:

nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

In wässrigen Medien dissoziiert Calciumhydroxid in Calcium-Kationen und Hydroxyl-Anionen (unterhalb der Grenze der Wasserlöslichkeit).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



31840 Calix Blanca NHL 3,5

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 01.06.2015

Version: 5

Druckdatum: 03.02.2017

Thermische Zersetzung:

Bei Temperaturen über 580°C zersetzt sich Calciumdihydroxid in Calciumoxid (CaO) und Wasser (H₂O)

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Säuren: Wärmeentwicklung.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bekannt.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Der Bestandteil Calciumdihydroxid ist nicht akut toxisch.

LD50, oral:

Calciumdihydroxid: LD50: > 2000 mg/kg bw (rat; OECD 425)

LD50, dermal:

Calciumdihydroxid: LD50: > 2500 mg/kg bw (rabbit; OECD 402)

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Reizend (Kaninchen).

Am Auge:

Reizwirkung: Reizend (Kaninchen)

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

*Nicht mutagen (OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test)
In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test (OECD 476): negativ*

Reproduktionstoxizität:

Es wird nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Cancerogenität:

Keine krebserzeugende Wirkung (Ratte).

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: Aus Humanstudien ist zu schließen, das Ca (OH)₂ die Atemwege reizt. Wie in SCOEL-Empfehlung

Folgeseite 9

zusammengefasst und bewertet (Anonymus, 2008), ist Calciumdihydroxid, gestützt auf Humandaten, als die Atemwege reizend eingestuft (R37, Reizt die Atemwege; STOT SE 3 (H335). In Analogie sind diese Ergebnisse auch auf das Produkt übertragbar.

Wiederholte Exposition: keine toxikologischen Wirkungen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Aspirationsgefahr: nicht anwendbar

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Fischtoxizität:

Calciumdihydroxid: LC50: 457 mg/l (96h; Salzwasserfische)

Calciumdihydroxid: LC50: 50,6 mg/l (96h; Süßwasserfische)

Daphnientoxizität:

Calciumdihydroxid: LC50: 158 mg/l (96h; Daphnia magna)

Calciumdihydroxid: EC50: 49,1 mg/l (48h; Daphnia magna)

Calciumdihydroxid: NOEC: 32 mg/l (14d)

Bakterientoxizität:

Bei hoher Konzentration bewirkt das Produkt eine Erhöhung des pH-Wertes. Dies wird zur Hygienisierung von Klärschlamm genutzt.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:

Calciumdihydroxid: EC10/LC50/NOEC: 2000 mg/kg Boden dw (Bodenmakroorganismen)

Calciumdihydroxid: EC10/LC50/NOEC: 12000 mg/kg Boden dw (Bodenmikroorganismen)

Algentoxizität:

Calciumdihydroxid: EC50: 184,57 mg/l (72h, Süßwasseralgen)

Calciumdihydroxid: NOEC: 48 mg/l (72h, Süßwasseralgen)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganische Substanz, biologische Abbaubarkeit nicht betroffen.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Akkumulation zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Schwache Löslichkeit und Mobilität.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-

Verschiebung.

Akuter pH-Effekt. Obwohl dieses Produkt zur Neutralisation von übersäuerten Wasser eingesetzt werden kann, können bei Überschreitung von 1 g/l Wasserorganismen geschädigt werden. Ein pH-Wert von > 12 wird sich aufgrund von Verdünnung und Karbonisierung schnell reduzieren.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



31840 Calix Blanca NHL 3,5

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 01.06.2015

Version: 5

Druckdatum: 03.02.2017

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine bekannt

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Seveso-Richtlinie: trifft nicht zu.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.